

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

26. Juli 1884.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Der Kanonendonner ist die Stimme der Ehre. — Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Schluß.) — Der künftige Turnus der Wiederholungsturse. — Spohr: Die Bein- und Hufelden der Pferde. — M. Ritter von Töhr: Taktik. — Ausland: Oesterreich: † Feldzeugmeister Franz Freiherr von Blafitsch. — Bibliographie.

Der Kanonendonner ist die Stimme der Ehre.

Es ist dies ein alter militärischer Grundsatz. Schon mancher hohe und niedere Truppenführer hat dadurch, daß er der eindringlichen Mahnung, welche der entfernte Kanonendonner oder das Gewehrfeuer an ihn erließ, Gehör gab, den Sieg an die eigene Fahne gekettet, sich Ruhm erworben und seinem Vaterlande große Dienste geleistet. Und ebenso Viele, die bei der Mahnung taub blieben, haben einen schweren Vorwurf auf sich geladen, Unfälle und Niederlagen der eigenen Armee oder von Theilen derselben verschuldet. Mancher früher glänzende Name ist auf diese Weise mit Schmach bedeckt worden.

Nicht mit Unrecht macht man es jedem Offizier zum schweren Vorwurf, wenn er befreundete Abtheilungen im Kampfe weiß, den nahen Gefechtslärm hört und ihnen nicht zu Hülfe eilt. Es ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Interessen der Armee und die Kameradschaft.

Allerdings liegen die Verhältnisse oft nicht so einfach, wie sie dem Fernstehenden scheinen mögen. Mit mehr oder weniger Recht werden die betreffenden Befehlshaber sich auf ihnen zugekommene andere Weisungen berufen können; die schwächste Entschuldigung ist immer, wenn sie geltend machen, daß sie keine Befehle, die betreffenden Truppenkörper zu unterstützen, gehabt hätten.

Gegen eine kriegsrechtliche Verurtheilung mögen solche Entschuldigungen schützen — doch zur Rechtfertigung des Benehmens in der öffentlichen Meinung dienen sie nicht. Letztere urtheilt oft mit grausamer Härte.

Von den Truppenführern aller Grade muß im Feld Initiative und Handeln auf eigene Verantwortung verlangt werden. Dies umso mehr, eine je höhere Befehlshaberstelle der Betreffende bekleidet.

Sehr einfach ist die Frage und ein Zweifel nicht möglich, wenn ein Regiment das andere der gleichen Brigade oder eine Brigade die andere der Division angegriffen weiß. In diesem Fall kann füglich kein Zweifel herrschen, ob der Truppenführer diese unterstützen und ihnen zu Hülfe eilen solle oder nicht.

Schwieriger wird die Sache, wenn es sich um einen anderen, nicht im gleichen Verband stehenden Truppenkörper handelt.

Doch am schwersten wird der Entschluß in dem Falle, wenn der Truppenkommandant bestimmte Weisungen hat, die aber unter anderen Voraussetzungen erlassen wurden und ihm eine andere Aufgabe zuweisen.

Erdrückend lastet in diesem Fall die Verantwortung auf dem Truppenführer und der Entschluß mag oft nicht weniger Mühe kosten, als das eigene Leben zum Opfer zu bringen.

In dieser Lage befand sich der Bayard der französischen Revolutionskriege, General Desfairs, am Tage der Schlacht bei Marengo 1800.

Der erste Consul, Napoleon Bonaparte, hatte an der Spitze der Reservearmee den großen Bernhardt überstiegen und war im Rücken der österreichischen Armee, welche von General Melas befehligt wurde, über den Po gegangen. Er war im Besitz der Verbindungslinien der Oesterreicher, doch er fürchtete, daß die Oesterreicher durch einen geheimen Marsch sich aus ihrer mißlichen Lage zu ziehen suchen würden. Er suchte nun alle Wege, auf denen er glaubte, daß die Oesterreicher ihm entkommen könnten, zu verlegen. Dies nöthigte ihn zu bedeutenden Detachirungen. Drei Divisionen waren schon so vorausgibt worden.

Da flüchte ihm ein Doppelspion Besorgniß ein, die zu Alessandria vereinigte österreichische Armee wolle sich jetzt auf Genua zurückziehen; um auch